

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0339

vom 03. März 2015

Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 05. März 2015

15	2014/125	Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. April 2014: Einführung von Grenzkontrollen.
://: Die Motion wird zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		
17	2014/123	Motion von Claudio Botti vom 10. April 2014: Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung.
://: Die Motion wird als Postulat entgegen genommen (siehe Beilage)		
19	2014/098	Postulat von Pia Fankhauser vom 27. März 2014: Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
22	2014/146	Motion von Christine Koch, SP-Fraktion: Initiativrecht auch in Gemeinden ohne Einwohnerrat
://: Die Motion zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		
24	2014/149	Postulat von Hans Furer, GLP: Einrichtung eines Fonds zu Gunsten notleidender jurassischer Gemeinden
://: Das Postulat wird zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		
26	2014/148	Motion von Patrick Schäfli, parteilos: Mehr Demokratie: Regierungsrat soll die Mehrheitsmeinung des Landrats in den Gremien vertreten!
://: Die Motion wird zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		
28	2014/176	Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Neuregelung Zivilkreisgerichts-Wahlen
://: Die Motion wird entgegen genommen.		
29	2014/150	Postulat von Christoph Frommherz, Grüne Fraktion: Für eine zweckmässige, effiziente Mobilität
://: Das Postulat wird zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		
33	2014/179	Postulat von Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion: ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		

38	2014/178	Postulat von Philipp Schoch, Grüne Fraktion: Ausbildungsverpflichtung nichtuniversitäre Gesundheitsberufe
://: Das Postulat wird entgegen genommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
39	2014/147	Motion von Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion: Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen durch den Kostenträger
://: Die Motion wird zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		
40	2014/177	Motion von Marc Bürgi, BDP: Obligatorischer Schwimmunterricht
://: Die Motion wird zur Ablehnung beantragt (siehe Beilage).		

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landschreiber
- alle Direktionen
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei (alle per E-Mail)

(alle mit Beilage)

Der Landschreiber:

Peter Vetter



Liestal, 21.01.2015/KB

Landratssitzung vom **05. März 2015**; Traktandum **15**

Vorstoss Nr. **2014-125**

Titel: **Motion Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Einführung von Grenzkontrollen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die Motion 2014-125 von Hans-Jürgen Ringgenberg verlangt die unverzügliche Wiedereinführung der Grenzkontrollen. Beabsichtigt wird, dass mit dieser Massnahme Kriminaltouristen das Einreisen in die Schweiz verhindert oder mindestens erschwert wird.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum ähnlich gelagerten Postulat 2013-132 „Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen“ ([Vorlage 2014-323](#)) zusammengefasst folgendes ausgeführt:

Art. 23 Schengener Grenzkodex (SGK) legt fest, dass verdachtsunabhängige Personenkontrollen an den Binnengrenzen nur erfolgen, wenn die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit schwerwiegend bedroht ist. Der Bundesrat hat in seinen Ausführungen zur Beantwortung der Motion von Nationalrat Lukas Reimann betreffend "Grenzkontrollen als Massnahme gegen Einbruchswellen und Anstieg der Kriminalität" ([12.4263](#)) ausgeführt, dass eine solche Bedrohungslage für die Schweiz derzeit nicht vorliegt. Selbst bei einer befristeten Wiedereinführung der systematischen Personenkontrollen wäre es nicht möglich, die über 1881 Kilometer lange Landesgrenze systematisch zu kontrollieren.

Seit dem Jahr 2000 besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Grenzwachtkorps, welche gegenseitig als wirkungsvoll und professionell wahrgenommen wird. Beide Seiten betonen jedoch, dass bei grösserem Personalbestand diese Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Hierbei ist insbesondere an nach Aussen wahrnehmbare Aktionen und Kontrollen zu denken, welche die kriminelle Gegenseite verunsichern. Solche Aktionen sind jedoch sehr personalintensiv, weshalb der Regierungsrat sich in der Vorlage 2014-323 für eine Aufstockung des Grenzwachtkorps unter Berücksichtigung der Sicherheitssituation in der Nordwestschweiz ausgesprochen und eine entsprechende Standesinitiative vorgeschlagen hat.

Der Landrat ist dieser Argumentation des Regierungsrates gefolgt und hat die Vorlage 2014-323 an seiner [Sitzung vom 15. Januar 2015](#) beschlossen.

Ergänzend bleibt festzuhalten, dass „Kriminaltouristen“ in der Regel die Grenze legal passieren. D.h. durch eine Intensivierung der systematischen Grenzkontrollen könnte die Anzahl der Einbruchdiebstähle durch Kriminaltouristen nicht verringert werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion NICHT zu überweisen.



Liestal, Ne, 12.Juni 2014

Landratssitzung vom **05. März 2015**; Traktandum **17**

Vorstoss Nr. **2014/123**

Titel: Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung (Claudio Botti, eingereicht am 10. April 2014)

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

- Mit einer Motion kann der Landrat den Regierungsrat u.a. beauftragen, eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Mit einem Postulat beauftragt hingegen der Landrat die Regierung, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, ihm über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen.
- Vorliegend geht es letztendlich um eine Änderung der steuergesetzlichen Bestimmungen, um das mit der Motion angestrebte Ziel zu erreichen. Ob dies allerdings überhaupt möglich ist, hängt von verschiedenen Punkten ab, die zuerst eingehend zu prüfen sind. Lässt sich z.B. die angestrebte ausserfiskalische Zielsetzung überhaupt durch eine Steuergesetzesanpassung erreichen? Wie weit lässt das für die Kantone verbindliche Steuerharmonisierungsgesetz eine diesbezügliche Änderung zu? Wie ist das Anliegen in Bezug auf den Vereinfachungsauftrag gemäss § 133a der Kantonsverfassung zu beurteilen? Gibt es andere Wege, um das Ziel zu erreichen?
- Angesprochen sind aber auch volkswirtschaftliche und bildungsrechtliche Aspekte, die bei den zu definierenden Kriterien zu berücksichtigen sind. Auch hier stellen sich diverse Fragen, die vor der Umsetzung zu klären und zu beantworten sind.
- Unter Berücksichtigung der vielen offenen Punkte ist das Instrument der Motion aufgrund der Verbindlichkeit für den Regierungsrat nicht das richtige. Die Überweisung des Anliegens in Form eines Postulats gibt hingegen die Möglichkeit für eine sorgfältige Prüfung und Berichterstattung. Wenn sich im Rahmen der Arbeiten zeigt, dass und wie die Ziele erreicht werden können, kann der Regierungsrat auch bei der Übernahme als Postulat dem Landrat eine entsprechende Vorlage vorlegen.

Kompetenz der Gemeinden. Wo der Betrieb von regionalen Hallenbädern und die Aufteilung der entsprechenden Kosten auf alle Gemeinden ein Anliegen ist, können die Gemeinden Zweckverbände gründen.

Der Schwimmunterricht in der Schule ist nur eine Möglichkeit, die schwimmerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Vielerorts werden Schwimmkurse auch von Vereinen oder anderen Organisationen angeboten. Die Gemeinden könnten ohne Einbezug des Kantons entsprechende Angebote unterstützen und fördern. Zudem gibt es im Kanton diverse Freibäder, welche in den Sommermonaten für die Durchführung von Schwimmkursen genutzt werden können.

Die Finanzierung des Betriebs von Hallenbädern durch den Kanton, um ganzjährig Schwimmunterricht zu garantieren, ist sowohl vor dem Hintergrund der aktuell stark angespannten Finanzsituation des Kantons, als auch vor dem Hintergrund der geltenden Zuständigkeitsregelungen abzulehnen.

Die Errichtung eines vom Kanton verordneten Kostenteilers über alle Gemeinden zur Mitfinanzierung von kantonalen Hallenbädern würde im klaren Widerspruch zur Charta von Muttenz stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Finanzlage musste der Regierungsrat bis auf Weiteres auf einen neuen KASAK- Verpflichtungskredit verzichten und finanziert die Subventionsbeiträge an die Sportinfrastruktur von regionaler Bedeutung aus dem Swisslos Sportfonds. Für die Finanzierung von Betriebskosten stehen keine Mittel zur Verfügung.

Hinweis auf Praxis in anderen Kantonen

Abgesehen vom Sportamt Basel-Stadt, das gleichermassen als städtisches als auch als kantonales Sportamt fungiert, betreiben keine Kantone Hallenbäder und führen diese auch keine kantonale Stelle, welche den obligatorischen Schwimmunterricht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniert.